

Wichtige Elterninformation

Impfpflicht gegen Masern bei Besuch einer Kindertageseinrichtung

Liebe Eltern,

Ihr Kind/Ihre Kinder besucht/-en oder wird/werden die Kleinen Wichtel in naher Zukunft besuchen. Daher wenden wir uns an Sie als gesetzliche Vertreter Ihres/Ihrer Kindes/Kinder.

Der Gesetzgeber hat eine Impfpflicht bei Besuch einer Kindertageseinrichtung vorgeschrieben. **Diese Impfpflicht tritt ab dem 01.03.2020 in Kraft** und betrifft neben den pädagogischen Fachkräften auch die Kinder in unserer Einrichtung. Jedes Kind das eine Kindertageseinrichtung besucht oder besuchen wird, muss die entsprechende Schutzimpfung vorweisen. Der Nachweis erfolgt in Form einer Kopie des U-Heftes, einer Kopie des Impfpasses, eines ärztlichen Attests über die Impfung oder der dokumentierten Immunität eines Arztes. Dieser Nachweis wird dann in den Unterlagen Ihres Kindes geführt.

Was ist, wenn noch keine Impfung und/oder Immunität vorliegen?

Bei Neuanmeldungen wird der Nachweis mit der Bestätigung des Platzes gefordert. Erst nach Vorliegen des Nachweises kann ein Platz endgültig zugesichert werden und die Einrichtung besucht werden.

Bei Kindern die unsere Einrichtung schon besuchen, wird es einen Übergangskorridor geben. Dieser wird von **01.03.2020 bis 31.07.2021** sein. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt und versäumter Nachweispflicht. Sie als gesetzlicher Vertreter tragen die Verantwortung. Folgen können der Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung und/oder ein Bußgeld von bis zu 2500€ sein.

Bitte reichen Sie innerhalb der nächsten Wochen einen geeigneten Nachweis bei den Kleinen Wichteln ein (Impfbescheinigung des Arztes, ärztl. Attest, Kopie des Impfpasses oder Kopie des Untersuchungsheftes mit Impfnachweis).

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jeder Zeit gerne melden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liebe Grüße

Die Vorstände